



Mittwoch, 23.06.2010

Handelsblatt

WIRTSCHAFTSPRÜFER

17.06.2010

„Wir müssen enger mit den Aufsichträten zusammenarbeiten“

Die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind in die Kritik geraten. Sie hätten Banken inmitten der Finanzkrise allzu fahrlässig Testate ausgestellt, ohne die in den Bilanzen schlummernden Risiken zu erkennen, so der Vorwurf. Das Handelsblatt hat mit Vertretern der Branche gesprochen, was dran ist an den Vorwürfen und welche Lehren sich aus der Krise ziehen lassen.

von Peter Köhler



Zentrale der WestLB:
Hätten
Wirtschaftsprüfer die
Probleme der
Landesbank früher
erkennen müssen?
Quelle: dpa

Was sind die Lehren aus der Bankenkrise?

KPMG: Eine Lehre aus der Bankenkrise ist, dass koordiniertes globales Handeln von Standardsetzern, Finanzaufsicht und Politik nötig ist. In der Wirtschaftsprüferbranche wird aufgrund der allgemeinen Erwartungslücke zudem diskutiert, ob die Ergebnisse einer Abschlussprüfung noch deutlicher kommuniziert werden sollten. Beispielsweise, in dem auf bestimmte Informationen, die in Jahresabschluss und Lagebericht bereits enthalten sind, noch einmal gesondert hingewiesen wird. Es gibt auch Vorschläge, eine Jahresabschlussprüfung in Teilen neu auszurichten - etwa die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells des zu prüfenden Unternehmens genauer unter die Lupe zu nehmen, was derzeit nicht zu den Aufgaben eines Wirtschaftsprüfers gehört.

Ernst & Young: Als Abschlussprüfer wollen und müssen wir noch enger mit den Aufsichträten zusammenarbeiten. Das bedeutet unter anderem, dass wir künftig noch stärker als bisher ein Gesprächspartner für die Einschätzung von Risiken sein wollen, die sich zwar nicht unmittelbar auf den aktuellen Jahresabschluss auswirken, die sich aber eventuell in der Zukunft realisieren werden. Denn zum Zeitpunkt der Vergabe vieler Bestätigungsvermerke vor und zu Beginn der Krise waren die Risiken, die dann in der Krise manifest geworden sind, noch latenter Natur und konnten und durften daher im Bestätigungsvermerk nicht berücksichtigt werden. Zudem müssen wir uns endlich zu einer neuen Regulierung des Finanzmarkts durchringen. Bislang haben wir uns mit Vorgaben für Vergütungen von Bankmanagern und dem Anlegerschutz beschäftigt. Wir brauchen dringend eine Überwachung der Ratingagenturen und Transparenz der Hedgefonds, neue Regelungen für die Eigenkapitalunterlegung und ein spezielles Insolvenzverfahren für Banken. Das Prinzip „Verantwortung“ muss wieder hergestellt werden.

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) : Es gibt zahlreiche Erkenntnisse aus der Bankenkrise und das IDW hat bereits im Februar 2009 auf Verbesserungspotenzial in folgenden Handlungsfeldern hingewiesen: Reichweite der Finanzmarktaufsicht, einschließlich Intensivierung der Abstimmung zwischen nationalen Aufsichtsinstanzen, Transparenz und Unabhängigkeit des Rating, staatliche Unterstützung des Kreditsektors, aktive Managementüberwachung durch den Aufsichträt,

Kooperation von Aufsichtsrat und Abschlussprüfer, Ausgestaltung von Vergütungsanreizen, Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten, Vertrauenswürdigkeit geänderter Bilanzierungsregeln, Begleitung des Standardsetting durch das International Accounting Standards Board (IASB) und Nutzung von Abschlussinformationen.

Eine Krise solchen Ausmaßes erfordert von allen, die für den Kapitalmarkt und das Wirtschaftsleben Verantwortung tragen – einschließlich der Wirtschaftsprüfer, nachhaltig darüber nachzudenken, wo Verbesserungspotenzial in ihrer Tätigkeit besteht. Deshalb wollen die Wirtschaftsprüfer mit den Adressaten von Rechnungslegung und Prüfung eine Diskussion darüber führen, wo aus Sicht der Adressaten Verbesserungsbedarf bei der Abschlussprüfung besteht und wie dieser erfüllt werden kann. Diese Debatte wird man in verschiedenen Schichten führen müssen. Geht es etwa darum, das mit den Mitteln der Abschlussprüfung Erkennbare in besserer Weise zu kommunizieren, also bestimmte Informationen, die in der Rechnungslegung mehr oder minder offen enthalten sind, nochmals gesondert herauszuarbeiten? Oder ist es auch gewollt, die Ausrichtung der Prüfung partiell zu ändern, um sich auf Dinge fokussieren zu können, die bislang – und zwar aus gutem Grund – nicht im Vordergrund standen? Als Stichwort sei beispielsweise genannt eine Auseinandersetzung mit der Tragfähigkeit des Geschäftsmodells. Diese Diskussion wollen wir offen führen, dabei aber den Blick für das Machbare im Auge behalten. So hätte vor der Krise keiner gedacht, dass ganze Geschäftsmodelle von Banken so rasant und nachhaltig erschüttert werden könnten und wie sehr sich die Krise über ihr Epizentrum hinaus hat verbreiten können.

Warum haben private Großbanken und Landesbanken uneingeschränkte Testate bekommen, obwohl Sie im Nachhinein mit Milliarden staatlicher Hilfen gestützt werden mussten?

KPMG: Eine Abschlussprüfung und das darauf fußende Testat beziehen sich in der Regel auf Zahlen und Angaben zum jeweiligen Abschlussstichtag. Dabei hat der Abschlussprüfer zu beurteilen, ob der vom Vorstand aufgestellte Jahres- bzw. Konzernabschluss sowie der Lagebericht mit den jeweils geltenden Rechnungslegungsnormen übereinstimmt. Gegenstand der Abschlussprüfung ist es nicht, die Angemessenheit der Geschäftspolitik und der dabei eingegangenen Risiken zu beurteilen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers stellt kein Gütesiegel für die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells eines Unternehmens dar.

Ernst & Young: Spätere Entwicklungen, ob positiver oder negativer Art, können zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung und des Bestätigungsvermerkes naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden. Wenn man sich beispielsweise einen klassischen Kredit ansieht: Auch wenn es sich zum Zeitpunkt der Vergabe um ein solides Engagement der Bank handelt, kann sich dennoch später eine wirtschaftliche Krise bei dem Kreditnehmer einstellen, so dass der bisher problemlos erscheinenden Kredit im Folgejahr wertberichtigt werden muss. Das bedeutet: Alle Aktiva in der Bilanz sind latent einem Marktrisiko unterworfen. Und nur dann, wenn sich dieses Risiko zum Abschlussstichtag konkretisiert, kann und muss es bilanziell berücksichtigt werden. Das Unternehmen muss dann abwerten, und wenn es das nicht tut, wird der Wirtschaftsprüfer seinen Bestätigungsvermerk einschränken. Daher muss das Bewusstsein für die latenten Risiken bei den Adressaten eines Jahresabschlusses gestärkt werden.

IDW: Ihre Frage unterstellt, Wirtschaftsprüfer hätten Risiken und bestehenden Abwertungsbedarf bei Aktiva nicht rechtzeitig erkannt und nicht ausreichend auf eine Abwertung gedrängt. Dies übersieht aber, dass jegliches Aktivum in der Bilanz auch ohne konkrete Anzeichen für einen Wertverfall latent einem marktseitigen Verwertungsrisiko unterworfen ist. Erst wenn ein solches Marktrisiko sich zum Abschlussstichtag genügend konkretisiert hat, kann und darf es bilanziell berücksichtigt werden. Nur wenn das Unternehmen einer nach den Bilanzierungsvorschriften bestehenden Abwertungspflicht nicht nachkommt, wird der Wirtschaftsprüfer sein Testat einschränken.

In der Krise sind insbesondere bei Finanzaktiva bis dato nur als theoretisch angesehene Risiken virulent geworden und anschließend auch durch Abwertungen berücksichtigt worden. Das Unverständnis der

Öffentlichkeit über den dadurch ausgelösten Abschreibungsbedarf kann man zwar verstehen. Im Kern liegt das Problem jedoch darin, dass kein Bewusstsein bei den Adressaten für das latente Risiko besteht, dass alle Aktiva in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung an Wert verlieren können. Ebenfalls muss man im Falle einer Zeitwertbewertung sehen, dass sie immer nur die Kurse zum Abschlussstichtag widerspiegelt. Verschlechtern sich die Marktverhältnisse und die Börsenkurse nach diesem Zeitpunkt weiter, kann dies erst im darauffolgenden Abschluss berücksichtigt werden. Dies ist im Wesentlichen der Grund, warum wir im Zeitablauf verschiedene „Abschreibungswellen“ gesehen haben. Ein weiterer Bereich mit Erklärungsbedarf ist die Nichtbilanzierung von Verpflichtungen aus eingegangenen Garantie- oder Sicherungsversprechen, z. B. gegenüber Zweckgesellschaften. Auch hier kann das Risiko der Inanspruchnahme erst nach Konkretisierung bilanziell als Verbindlichkeit oder Rückstellung erfasst werden. Ein lediglich latent bestehendes Risiko wird durch quantitative Anhangangaben dargestellt und wäre anderenfalls vom Wirtschaftsprüfer zu beanstanden.

Brauchen wir mehr Wettbewerb in diesem Bereich?

KPMG: Wir befürworten uneingeschränkt Wettbewerb. Aufgrund der hohen Komplexität einer Bankenprüfung sind allerdings nur Spezialisten in der Lage, eine solche Prüfung durchzuführen.

Ernst & Young: Es gibt in Deutschland fünf große Prüfungsgesellschaften, die im Bankenbereich tätig sind. Es herrscht ein lebhafter Wettbewerb, so dass wir hier keine Veränderungen brauchen. Für die qualitativ hochwertige und umfassende Prüfung von Banken müssen umfangreiche und geschulte Teams zur Verfügung stehen, das können nur die großen Gesellschaften leisten.

IDW: Die Aufsichtsgremien jedes Unternehmens, jeder Bank können den Abschlussprüfer wählen, den sie für geeignet halten, die Abschlüsse zu prüfen. Dabei darf man nicht vergessen, dass die Prüfung großer Unternehmen, insbesondere Großbanken sowohl entsprechendes branchenspezifisches Know-How als auch entsprechende Kapazitäten bei einem Abschlussprüfer voraussetzen. Das schränkt naturgemäß die Anzahl der in Frage kommenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein. Dessen ungeachtet existiert auch in diesem Segment ein äußerst lebendiger und funktionierender Wettbewerb.

© 2010 Handelsblatt GmbH

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: [Content Sales Center](#) | [Sitemap](#) | [Archiv](#) | [Schlagzeilen](#)

Powered by [Interactive Data Managed Solutions](#)

Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten Sie auch folgende [Nutzungshinweise](#), die [Datenschutzerklärung](#) und das [Impressum](#).